

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2020)

zum Thema:

**Digitale Kompetenz an Berlins Schulen**

und **Antwort** vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23884**  
**vom 19. Juni 2020**  
**über Digitale Kompetenz an Berlins Schulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Software sind für die Durchführung eines pädagogisch relevanten, krisenfesten digitalen Unterrichts beim Lehrpersonal erforderlich? (Bitte nach Schulform und –art, eingesetzten Geräten/ Softwareprodukten sowie ggf. Jahrgangsstufen aufgliedern)

Zu 1.:

Die erforderlichen Kompetenzen richten sich vor allem nach der konkreten Informationstechnischen (IT)-Ausstattung sowie den schulinternen Curricula zur Medienbildung der jeweiligen Schulen. Diese liegen in der Eigenverantwortung der Schulen und sind daher sehr vielfältig. Grundlegende Unterscheidung zwischen Schulformen oder Schularten sowie Jahrgangsstufen gibt es hingegen nicht. Zu den wesentlichen Kompetenzen zählen der sichere Umgang mit der Hard- und Software der edukativen Schul-IT, deren Nutzung zur Planung und Durchführung von Unterricht, die Erstellung von Unterrichtsmaterialien mit Hilfe digitaler Werkzeuge sowie die Arbeit mit einer Lernplattform.

2. Wie viele der Berliner Lehrerinnen und Lehrer verfügen über entsprechende Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Software zur Durchführung digitalen Unterrichts? (Bitte nach Schulform und –art wie auch nach Altersgruppen der Lehrerinnen und Lehrer aufschlüsseln)

Zu 2.:

Quantitative Angaben zu den Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Software zur Durchführung digitalen Unterrichts liegen nicht vor. Es werden keine Angaben zu deren Ausprägung bei einzelnen Lehrkräften bzw. nach Altersgruppen aufgeschlüsselt, erhoben.

3. Wie wird/ wurde die Kompetenz erworben/ nachgewiesen? (Bitte aufgliedern nach Selbststudium, akademisches Studium, Weiterbildung)

Zu 3.:

In allen Phasen der Lehrkräftebildung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung, können diese Kompetenzen erworben und in der Anwendung nachgewiesen werden. Das individuelle Selbststudium von Lehrkräften ist wie das informelle Lernen zum Erwerb der Kompetenzen ein wichtiges Element.

4. Welche Fortbildungsangebote stehen Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung?

Zu 4.:

Die Regionale Fortbildung Berlin bietet kontinuierlich neben Fortbildungen zur Arbeit mit Medien auch solche zur Arbeit über Medien an. Während es bei der Arbeit mit Medien vor allem um den Einsatz digitaler Technik und digitaler Medien in den verschiedenen Unterrichtsfächern geht, zielt die Arbeit über Medien auf eine kritische Reflexion von Informationen und des eigenen Handelns ab. Dazu gehören Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie Datenschutz und Urheberrecht ebenso wie spezielle Angebote im präventiven Bereich, wie beispielsweise zum Thema Cybermobbing.

Alle Fortbildungen finden als Präsenzveranstaltungen und / oder als online-Kurse statt.

5. Wie werden sie angenommen?

Zu 5.:

Die Fortbildungsangebote werden von den Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal sehr gut angenommen – hierbei insbesondere die neu konzipierten online-Kurse.

6. Welchen Bedarf an Fortbildung hat der Senat erkannt?

Zu 6.:

Gegenwärtig wird durch den Senat eine schulspezifische Abfrage aller Berliner Schulen zu den aktuellen Fortbildungsbedarfen im Bereich Digitalisierung ausgewertet. Die Fortbildungsbedarfe im Bereich „Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Soft-

ware“ beziehen sich im schulinternen Kontext vor allem auf den Umgang mit den interaktiven Whiteboards der Schulen, die Nutzung des Schulservers oder die Nutzung von Tablets im Unterricht.

Seitens der Lehrkräfte sind weitere Fortbildungen speziell zur Einbindung von digitalen Unterrichtsmaterialien und zur Nutzung von Lernprogrammen im Unterricht angefragt.

7. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat oder hat sie bereits eingeleitet, um diesen Qualifizierungsbedarf zu decken?

Zu 7.:

Der Senat plant den Ausbau der vorhandenen Fortbildungsangebote entsprechend den spezifischen Bedarfsermittlungen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf schulinternen Fortbildungsformaten, um den individuellen Qualifizierungsbedarf der Lehrkräfte und die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verbinden. Des Weiteren werden Fortbildungsreihen im Angebot als Präsenzveranstaltungen und online-Kurse ausgebaut. In der weiteren Entwicklung sind Angebote im Bereich „blended learning“, um die Präsenz- und online-Veranstaltungen zu verknüpfen.

Berlin, den 14. Juli 2020

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie